



STADT **LIPPSTADT**

# Vorlage Nr. 223/2016

öffentlich

## FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wegener  
Telefon: 02941/980-530

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.10.2016
-------------------------------------	------------

<b>TOP</b> <b>Antrag Anwohner Westernkötter Straße u.a. auf Einbahnstraßenregelung</b>
--

<b>Inhalt der Mitteilung</b>
------------------------------

Insgesamt 45 Anwohner der Westernkötter Straße beklagen sich mit Schreiben vom 17.06.2016 (s. Anlage) über die Lärm- und Schadstoffbelastung an der Westernkötter Straße im Abschnitt zwischen Südstraße und Am Schwibbogen.

### Allgemeines

Die Westernkötter Straße stellt eine Hauptverbindung zwischen Bad Westernkotten bzw. Teilen des Gewerbegebietes Am Wasserturm und der Innenstadt dar. Es handelt sich nicht um eine ausschließliche Anlieger-/ Anwohnerstraße.

Sie ist als Haupterschließungsstraße einzustufen und erschließt angrenzende Straßen, wie die Reichenbacher Straße, Borlinghauser Straße, Waldenburger Straße und Siechenkamp. Im Straßennetz von Lippstadts Süden hat die Westernkötter Straße eine hohe Bedeutung.

Die Verkehrsbelastung beträgt:  
insgesamt: 32.538 KFZ/Woche/beide Richtungen  
FR Süden: 17.140 KFZ/Woche  
FR Norden: 15.398 KFZ/Woche

Gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h.

Eine Information über das tatsächliche durchschnittliche Geschwindigkeitsniveau in einer Straße kann anhand der sogenannten V 85 erlangt werden. Die V 85 ist die Geschwindigkeit, die von 85% der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie gibt das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau einer Straße wieder. Diese beträgt lt. letzter Verkehrszählung im März 2015 dort rund 45 km/h und liegt unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine aktuelle Zählung erfolgt bis Mitte Oktober 2016 und wird mündlich in der Sitzung nachgereicht.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wird nach Anhörung der Polizei und nach Stellungnahme des Fachdienstes Straßenbau wie folgt Stellung genommen:

Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ergänzungsblatt****Sperrung der Westernkötter Straße für LKW über 3,5 t**

Die Alternativroute über Südstraße und Bökenförder Straße ist nur bedingt geeignet, da ab der Einmündung Bökenförder Straße / Südstraße auf der Bökenförder Straße eine Tonnagebeschränkung von 10 t zur Entlastung der Weißenburger und Bökenförder Straße seit Jahren besteht. Zudem ist die Signalanlage in der Einmündung Südstraße / Bökenförder Straße für den dann dort verstärkt auftretenden Linksabbieger aus der Südstraße in die Bökenförder Straße leistungsmäßig nicht ausgelegt.

Die Stadtbuslinie C 1 könnte in Fahrtrichtung Innenstadt nicht aufrechterhalten werden, es sei denn, die Zufahrt würde für Linienverkehr freigegeben.

Ein Durchfahrtsverbot für LKW wurde im Jahr 2015 in der Stadt Werl für eine Durchgangsstraße angeregt. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW hat dieses Ansinnen abgelehnt.

**Einrichtung der Westernkötter Straße als unechte Einbahnstraße**

Die Errichtung, auch einer unechten Einbahnstraße unabhängig von der Fahrtrichtung, führt immer zu einer Verdrängung des Verkehrs auf angrenzende Straßen mit einer dadurch verbundenen Mehrbelastung anderer Anwohner. Dies wären konkret

- Zusätzliches Verkehrsaufkommen auf der Görresstraße mit dem dort befindlichen Kindergarten in einer Tempo-30-Zone.
- Zusätzliche Belastung der Straße Am Schwibbogen.
- Der gleichfalls von der Einbahnstraßenregelung betroffene Anwohnerverkehr muss erhebliche Umwege fahren, um zum eigenen Haus zu gelangen.
- Zunahme von internen Verkehren im Wohngebiet Reichenbacher Straße, Borlinghauser Straße, Görlitzer Straße, Glatzer Straße durch unterbundene Abbiegemöglichkeiten auf die Westernkötter Straße.
- Die Lichtsignalanlage -LSA- Südstraße / Bökenförder Straße hat keine Kapazität, zusätzliche Verkehre aufzunehmen, vor allem keine Linksabbieger von der Südstraße in die Bökenförder Straße. Die LSA ist heute schon an der Leistungsgrenze.
- Der Stadtbus kann nicht mehr seinen Linienweg fahren. Ausweichstrecken sind länger und führen zu Fahrzeitverlusten, die bei den engen Umlaufzeiten nicht mehr aufzufangen sind. Als Resultat können zahlreiche Haltestellen nicht mehr angedient werden. Ein gesamtes Wohngebiet verliert einen Teil der ÖPNV-Anbindung.
- Von der Straße Am Schwibbogen besteht keine Möglichkeit des Linksabbiegens in die Bökenförder Straße in Richtung Norden. Dies wäre nur zu ändern, wenn die dort vorhandene LSA auf eine 4-Phasigkeit umgebaut würde. Das bringt aber enorme Leistungsfähigkeitsverluste mit sich und behindert damit den gesamten Verkehr im Kreuzungsbereich.
- Zusätzliche Belastung der Erwitter Straße und der dort vorhandenen Ampelanlagen in den Bereichen Südstraße / Erwitter Straße, Erwitter Straße / Overhager Straße, Erwitter Straße / Am Schwibbogen, Erwitter Straße / Weingarten / Josefstraße.

## Ergänzungsblatt

**Reduzierung auf Tempo 30 in der Westernkötter Straße**a) Tempo 30-Strecke:

Nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo es aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Nach geltender Rechtsprechung wird demzufolge für Beschränkungen des fließenden Verkehrs eine Gefahrenlage vorausgesetzt, die zum einen auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und darüber hinaus das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine erforderliche Gefahrenlage besteht für die Westernkötter Straße aus folgenden Gründen nicht:

Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.06.2016 gab es laut Angaben der Kreispolizeibehörde nur 4 Unfälle:

12.05.2015	15:20 Uhr:	VU zwischen 2 Fahrrädern, 1 Leichtverletzter
04.08.2015	18:50 Uhr:	Alleinunfall im Bereich der Einmündung Siechenkamp/Westernkötter Straße
01.03.2016	09:30 Uhr:	Abbiegeunfall an der Einmündung Borlinghauser Straße, 1 Schwerverletzter
02.03.2016	18:45 Uhr:	Unfallflucht, geschädigt wurde ein parkender PKW

Das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage lässt sich hieraus nicht ableiten, weshalb die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h unzulässig ist.

b) Tempo 30-Zone:

Gem. § 45 Abs. 1c StVO können innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen eingerichtet werden. Die Anordnung der Tempo-30-Zone darf sich allerdings weder auf Bundes-, Landes-, oder Kreisstraßen noch auf sonstige Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie kommt darüber hinaus nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Die Westernkötter Straße ist eine durch Zeichen 306 StVO ausgewiesene Vorfahrtstraße, die die angrenzenden Wohngebiete erschließt. Darüber hinaus kann der Durchgangsverkehr angesichts vorliegender Verkehrszahlen in keiner Weise als gering bezeichnet werden.

Die Einbeziehung der Westernkötter Straße in die Tempo 30-Zonen-Regelung ist vor diesem Hintergrund rechtlich unzulässig.

**Aufhebung des Park- und Halteverbots zugunsten einer langsameren Fahrweise**

Die derzeit angeordneten absoluten Halteverbote Nähe Einmündungsbereiche Südstraße bis Siechenkamp und Am Schwibbogen/Bökenförder Straße bzw. eingeschränkte Halteverbote sind der geringen Breite der Straße geschuldet. Die Halteverbote wurden seinerzeit errichtet, um die Abwicklung des fließenden Verkehrs zu gewährleisten. Die Aufhebung der Halteverbote wäre kontraproduktiv. Gerade (kurzzeitig) abge-

**Ergänzungsblatt**

stellte Fahrzeuge verlangsamen die Durchfahrt. Die bisherige Verkehrsführung bewährt sich seit Jahren und hat zu keinen nennenswerten Problemen geführt.

**Zusammenfassung:**

Aus den vorgenannten Gründen kommen die beantragten Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht. Auch die Polizei spricht sich in ihrer Stellungnahme aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gegen die Vorschläge aus.

.

Anlage: Beschwerdeschreiben der Anwohner der Westernkötter Straße vom 17.06.2016